

## Pressemitteilung

Berlin, 04.08.2022

Abdruck honorarfrei – Beleg erbeten

### Neue Option für Medizinstudierende: **Ein Abschnitt des Praktischen Jahres im Gesundheitsamt**

Medizinstudierende können neben einer Famulatur jetzt auch ein Tertial ihres Praktischen Jahres (PJ) in einer Einrichtung des Öffentlichen Gesundheitsdienstes (ÖGD) ableisten, also in den Gesundheitsämtern. Hintergrund ist eine Änderung in der Approbationsordnung für Ärzte (ÄApprO), die der Bundesrat im vergangenen Herbst beschlossen hat.

„Das ist ein sehr wichtiger und sehr richtiger Schritt, für den wir lange gekämpft haben. Wer die wichtigen und vielfältigen Aufgaben der Bevölkerungsmedizin in den Gesundheitsämtern kennt, entscheidet sich eher für eine Karriere im ÖGD“, bewertet Dr. Katharina Hüppe die neue Möglichkeit. Sie ist die zweite stellvertretende Vorsitzende des Bundesverbandes der Ärztinnen und Ärzte des Öffentlichen Gesundheitsdienstes (BVÖGD) und Leiterin des Gesundheitsamtes Hildesheim. „Die ärztlichen Aufgaben im ÖGD sind sehr breit gefächert – es geht nicht nur um die kurative Medizin, sondern auch z.B. um Begutachtung, Epidemiologie, Infektionsschutz, Prävention, Umweltmedizin und Politikberatung“, betont die Amtsärztin.

Wie wird das PJ für Medizinstudierende in ihrem Gesundheitsamt ablaufen?

„In einem Eingangsgespräch klären wir die Vorstellungen und besonderen Interessen der PJler. Davon hängt ab, in welchen Teams und Bereichen sie eingesetzt werden“, so Hüppe. Die Arbeit könne zum Beispiel eher pädiatrisch orientiert sein, dann begleiteten die Studierenden die Teams z.B. bei der Entwicklungsdiagnostik von Kindern vor Ort in Kitas, bei Elternberatungen und bei den Schulleitungsuntersuchungen.

Der Fokus könne aber auch auf psychiatrisch Erkrankten liegen oder auf der Infektiologie oder bei der Begutachtung oder oder ... „Das Spektrum ist sehr vielfältig“, verspricht Hüppe.

Nach der veränderten Approbationsordnung gehören Kenntnisse des ÖGD und der Bevölkerungsmedizin künftig zum Ziel der medizinischen Ausbildung auch schon vor dem PJ und werden in den Prüfungen abgefragt. „Es gibt ein paar Dinge über den ÖGD, die jede Medizinerin und jeder

Mediziner wissen sollte“, sagt Hüppe. Dazu gehörten zum Beispiel, die Surveillance meldepflichtiger Erkrankungen zu verstehen, Plausibilitätsprüfungen bei Todesbescheinigungen zu kennen und allgemein zu wissen, wie ein Gesundheitsamt arbeitet.

Studierende, die sich für ein PJ-Tertial im Gesundheitsamt interessieren, sollen sich laut dem BVÖGD beim Dekanat ihrer Hochschule melden und nachfragen, bei welchen Ämtern dies möglich ist.

**Pressekontakt**

BVÖGD Geschäftsstelle  
Joachimsthaler Straße 31-32  
10719 Berlin

E-Mail: [info@bvoegd.de](mailto:info@bvoegd.de)  
Telefon: 030 8872737-55